Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/9 15Os11/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.03.1995

Norm

FrG §18
StGB §32

Rechtssatz

Nach ständiger Judikatur hat die Ausländereigenschaft eines Angeklagten für die Straffrage unerheblich zu bleiben und darf daher weder als ein den Angeklagten belastender Umstand, noch zu seinem Vorteil gewertet werden. Ein allenfalls drohendes Aufenthaltsverbot gemäß § 18 FrG darf beim Sanktionenausspruch durch die Gerichte nicht berücksichtigt werden.

Entscheidungstexte

- 15 Os 11/95
  Entscheidungstext OGH 09.03.1995 15 Os 11/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0058858

Dokumentnummer

JJR_19950309_OGH0002_0150OS00011_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at